

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU)
– Drucksache 18/8612 –

Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Südliche Weinstraße

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8612** – vom 25. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Mitglieder unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen leisten einen bemerkenswerten Einsatz für unsere Gesellschaft. Daher ist es besonders wichtig, dass sie bestmöglich ausgestattet und ausgebildet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedarfe für Lehrgangsplätze an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-Pfalz (LFKA) für das Jahr 2024 wurden für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Südliche Weinstraße gemeldet (wenn möglich aufgeschlüsselt nach jeweiliger Organisation)?
2. Wie viele Bedarfe an Lehrgangsplätzen für das Jahr 2024 (aus Frage 1) wurden den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Südliche Weinstraße bewilligt (aufgeschlüsselt nach Organisation)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts des großen ehrenamtlichen Engagements unserer Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die aktuellen Kapazitäten an Lehrgangsplätzen an der LFKA?
4. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um die Nachfrage an Lehrgangsplätzen für die Zukunft umfänglich abdecken zu können?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. Februar 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sven Koch (CDU)
betr. „Ausbildung an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie Rheinland-
Pfalz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen aus
dem Landkreis Südliche Weinstraße“
- Drucksache 18/8612 -

Vorbemerkung:

Die Lehrgangsmeldungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Katastrophenschutzeinheiten werden der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie (LFKA) durch die Aufgabenträger des Brand- und Katastrophenschutzes zugeleitet. Die Meldungen beinhalten auch die Meldungen der Hilfsorganisationen, da diese ihre zur Ausbildung an der LFKA vorgesehenen Einsatzkräfte über die jeweilige Stadt- bzw. Kreisverwaltung melden. Eine Differenzierung zwischen Meldungen für die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen ist nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 bis 4:

Nach Auskunft durch die LFKA wurde aus dem Gebiet des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2024 insgesamt ein Bedarf von 257 Lehrgangsplätzen angemeldet, von denen bisher 133 zugeteilt wurden. Hierin sind 52 priorisierte Bedarfsanmeldungen enthalten, von denen bisher 44 zugeteilt wurden. Weitere Lehrgangsplätze werden bis zum Jahresende beispielsweise aus dem Notfallkontingent oder der blockweisen Zuteilung ganzer Gruppen aus didaktischen Gründen zugeteilt. Die tatsächliche Anzahl für das Jahr 2024 kann erst nach Abschluss des Lehrgangsjahres beziffert werden.

Um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt zu fördern, haben die Einsatzkräfte ab der Zuteilung nach dem oben beschriebenen Verfahren sechs Wochen lang Zeit, sich für einen der angebotenen Termine verbindlich anzumelden. Erfolgt dieser Schritt nicht binnen der genannten Frist, wird der Lehrgangplatz dem nächsten Teilnehmenden auf der Rangliste angeboten. Die LFKA musste für das Lehrgangszuteilungsverfahren 2024 feststellen, dass nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist, quer durch alle angebotenen Lehrgänge, insgesamt 458 der zugeteilten Lehrgangsplätze nicht durch die Teilnehmenden gebucht worden sind, was rund 15 Prozent der Gesamtzahl der Lehrgangsplätze der LFKA für ehrenamtliche Einsatzkräfte entspricht. Im Landkreis Südliche Weinstraße waren dies 17 Plätze. Außerdem verfallen immer wieder Lehrgangsplätze, weil die Teilnehmenden kurzfristig und ohne Angabe von Gründen nicht an der LFKA erscheinen.

In den Jahren 2020 bis 2022 konnten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen die Lehrangebote trotz der vielfältig angebotenen Online-Lernformate nicht in dem Umfang bereitgestellt werden, wie es in den vorangegangenen Jahren der Fall war. Des Weiteren wurde der Lehrgangsbetrieb im Jahr 2021 durch die Bewältigung der Flutkatastrophe an der Ahr eingeschränkt.



Grundsätzlich befindet sich die LFKA in einem Ausbau ihrer Kapazitäten an Lehrgangsplätzen. So konnten die im Doppelhaushalt 2023/24 genehmigten Personalstellen im Lehrbereich vollständig besetzt werden. Die neuen Mitarbeitenden der LFKA nehmen nun sukzessive ihren Dienst auf. Nach einer Einarbeitungszeit und persönlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen diese neuen Mitarbeitenden als Lehrkräfte zur Verfügung und werden zukünftig zu einem weiteren Anstieg der Lehrgangplatzzahlen an der LFKA beitragen.

Kurzfristig wurden die Kapazitäten der LFKA zudem durch den Einsatz von Gastdozenten in einigen Lehrgangsegmenten und den Einbau von zwei zusätzlichen Lehrsälen, vier Gruppenarbeitsräumen und einem multifunktionalen Simulations- und Stabsausbildungsbereich in die Mehrzweckhalle der LFKA, erhöht. Die LFKA prüft außerdem kontinuierlich, ob durch den eingeleiteten personellen Aufwuchs zusätzliche Angebote durchgeführt werden können. Sobald die Rahmenbedingungen es zulassen, plant die LFKA auch unterjährig weitere Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote ein und stellt diese zusätzlichen Plätze den kommunalen Aufgabenträgern zur Verfügung.

Seit dem Einberufungsverfahren für das Jahr 2023 wird ein neues Lehrgangplatzzuteilungsverfahren angewandt, das eine sach- und zeitgerechte Ausbildung der gesetzlich vorgegebenen Führungs- und Leitungsfunktionen der Wehren gewährleistet. Somit stellt das Land sicher, dass allen Aufgabenträgern für den Einsatzfall ausgebildete Führungskräfte zur Wahrnehmung der operativ-taktischen Einsatzleitung zur Verfügung stehen.

Bei dem Verfahren werden Anmeldungen von Lehrgangsteilnehmenden ohne nachgewiesene Priorität zunächst über das sogenannte „Ausgleichskontingent“



berücksichtigt. Dieses Kontingent dient dazu, über mehrere Jahre hinweg sicherzustellen, dass es einen Ausgleich zwischen den Aufgabenträgern hinsichtlich der zugeteilten Lehrgänge geben wird.

Zudem hält die LFKA einzelne Lehrgangsplätze im „Notfall-Kontingent bei besonderer Dringlichkeit“ für den Fall vor, dass beispielsweise durch eine akute Erkrankung eines Funktionsträgers kurzfristig ein Personalwechsel erfolgen muss, durch welchen neue, nicht vorhersehbare Ausbildungsbedarfe entstehen. Werden diese Plätze nicht für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen, werden sie allen Aufgabenträgern zur kurzfristigen Belegung angeboten.

Zusätzlich wurde das „Dringlichkeitskontingent“ eingeführt. Hiermit haben die kommunalen Aufgabenträger die Möglichkeit, einen, auf den individuellen Fall eines angemeldeten Lehrgangsteilnehmenden bezogenen, prioritären Ausbildungsbedarf, z. B. aufgrund der Übernahme einer Wahlfunktion gemäß § 14 LBKG, festzustellen. Personen, bei denen der prioritäre Ausbildungsbedarf nachgewiesen wurde, erhalten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Folgejahr einen Lehrgangplatz. Das "Dringlichkeitskontingent" ist z.B. für Wahlfunktionen wie den Wehrführer/ die Wehrführerin oder Feuerwehrgerätewart /-gerätewartin vorgesehen. Dabei handelt es sich um rund 50 Prozent der zu vergebenden Lehrgangsplätze.

Die Auswahl konkreter Personen zur Anmeldung an der LFKA obliegt stets dem jeweiligen kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Insofern hat die LFKA keinen Einfluss auf die Auswahl von konkreten Personen.



Aus Sicht der LFKA hat sich das neu eingeführte Lehrgangszuteilungsverfahren sehr bewährt. Dies wurde der LFKA auch von einer Vielzahl der Aufgabenträger so bestätigt. Aufgetretene Anwenderfehler sollen im Austausch mit den Aufgabenträgern für die Zukunft ausgeräumt werden.

Die Landesregierung sieht in diesem Verfahren ein sehr gutes Instrument, um die Zuteilungsquote zielgerichtet zu steigern.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin